

Erklärung und Protest

Autor(en): **Pezolt, T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 33

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Nr. 33

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von W. Fenn-Barbier.

VIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 12. November 1892.

Wochenspruch: Auch des Menschen Thun ist eine Ausfaat von Verhängnissen, gestreut in der Zukunft dunkles Land, den Schicksalsmächten hoffend übergeben.

Erklärung und Protest.

Die unterzeichneten Bürger, Handwerksmeister, Arbeitgeber, Arbeitgeber-Verbände, Gewerbetreibende, Gewerksverbände, Etablissementsbesitzer, sehen sich zu folgender öffentlicher Kundgebung veranlaßt:

Vor nicht sehr langer Zeit noch lebte man in Bern, so gut wie anderwärts, gesellschaftlich im besten Frieden miteinander. Jeder Bürger, ohne Unterschied der politischen Anschauungen und ohne Unterschied der Lebensstellung, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, ob arm oder reich, ob vornehm oder gering, fühlte sich als ein Glied des Ganzen in unserm Gemeinwesen, als gleichinteressirt an dem Wohl und Wehe desselben und des Volkes als Gesamtheit — und Sonder-Bestrebungen und Sonder-Interessen waren noch unbekannt. Die Arbeiterbewegungen der letzten Jahrzehnte mit ihren Lohnkämpfen regten wohl vorübergehend da und dort etwas auf und brachten vorübergehende Spannung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, vermochten aber dieses Solidaritätsgefühl in der Bürgerschaft noch nicht zu erschüttern. Es war der sozialistischen Propaganda, hauptsächlich aber einem Fremdling vorbehalten, diese Arbeit zu verrichten, einen Keil zu treiben in das Volk, Zwiespalt zu säen und den giftigen Samen des Klassenhasses auszustreuen. Die Arbeiter scharten sich als eine besondere Interessengruppe zusammen, trennten sich von der Gesamtheit des

Volkes, und heute stehen wir vor der bedenklichen Thatsache, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Bürger und Bürger, gleichsam in zwei feindliche Lager getheilt sind. Es ist vorab das traurige Verdienst des Herrn Dr. Wassiljef, durch mehrjährige unausgesetzte Miniarbeit diesen Gegensatz in unserer Gesellschaft herbeigeführt zu haben. Welcher Art diese Arbeit ist, das ist zwar Vielen nur zu gut bekannt, es soll aber gleichwohl zur Illustrirung des Vorgehens dieses Mannes hier kurz erörtert werden:

Wassiljef sucht die Arbeiter in ihren Wohnungen oder in den Wirthschaften auf und drängt sich (oder läßt dies auch durch seine Emiffäre besorgen) in Werkstätten, Ateliers, in Fabriken, in Magazine, in Etablissements aller Art und fragt Arbeiter und Angestellte über ihre Verhältnisse punktlohn, Behandlung, Arbeitszeit gründlich aus; erhält er die Antwort, daß man zufrieden sei, so weiß er den Leuten rasch begreiflich zu machen, daß sie keine Ursache zur Zufriedenheit hätten, daß sie im Gegentheil in dem oder jenem Punkte vom Arbeitgeber unbillig behandelt werden, daß der Lohn zu gering, die Arbeitszeit zu groß, der Feiertage zu wenig seien, und daß sie sich wehren müßten, denn, natürlich, der Arbeitgeber ist ja von Natur aus ein Blutsauger und Egoist, der den Arbeiter mißbraucht, um „seine Kasse und seinen Wanst zu füllen“, während dieser bei seinem „Hungerlohn“ kaum das „Nöthigste zum Leben“ herausschlägt. Solche Lebensarten sind zwar wohlfeil, aber sie erfüllen ihren Zweck und im Handumdrehen hat Wassiljef den Arbeiter oder die Arbeiterin beschwagt und am Schnürchen. Wo es ihm paßsirt, daß Arbeiter nicht in sein Garn gehen, da versteht er

es, deren Mitarbeiter gegen sie aufzubringen und Streit zu stiften.

Wassilieff mischt sich aber ferner auch, wo es irgend angeht, in Haushaltungen ein und haranguirt in gleicher Weise, wie beschrieben, die Diensthoten.

Er mischt sich in Anstellungs-Verhältnisse aller Art, sogar bei öffentlichen Bureau ein, in Mieth-Verhältnisse, kurz, in alle möglichen Dinge, die ihn nichts angehen, in dem einzigen offensichtlichen Bestreben, allenthalben die Leute recht hintereinander zu bringen. Aber lange nicht genug damit, macht er sich mit besonderem Fleiß an junge Leute. Er entfremdet Kinder ihren Eltern; er geräth an Lehrlinge, denn was ein Kätzchen werden soll, muß sich bei Zeiten krümmen, und die Jugend in ihrer Unerfahrenheit und Unausgebildetheit des Charakters ist natürlich leicht an die Angel zu bekommen. So hat er in manch einer Werkstat dem Lehrmeister die Lehrbuben so gut in die „Arbeit“ genommen, daß bei denselben an Stelle des Gehorsams und der Arbeitsfreudigkeit Zuchtlosigkeit und Widerwille eingezogen sind, und weder Lehrmeister noch Eltern mit solchen Jungen etwas anfangen können. Aber auch die Kinder vergißt Wassilieff nicht. Er führt sie zum Waldfest. Er trägt ihnen die rothe Fahne voran; dies und ein Traktätschen, „die Bibel in der Westentasche“ betitelt, ein absurdes Berliner-Sozialisten-Machwerk, das beim letzten Waldfest der Jugend durch eine Drittperson ausgehüllt wurde, beweist, für wie wichtig er es hält, schon dem kindlichen Gemüth die Empfänglichkeit für den Klassenhaß und für das Evangelium des Sozialismus einzupflanzen, das Kind des Arbeiters vorzubereiten auf die „freie Schule“.

Es ist allgemein bekannt, und Wassilieff selbst hat dafür gesorgt, daß es bekannt werde, was diese „freie Schule“ eigentlich sei; mit frecher Stirn hat er erklärt, seine Zöglinge zum Kampf gegen die Bourgeoise und gegen die heutzutage Gesellschaftsordnung auszubilden und ihnen an Stelle der christlichen Religion die Grundzüge des Sozialismus beizubringen.

Nach diesen Richtungen hin entfaltet er seine Thätigkeit übrigens nicht nur in Arbeiterkreisen, sondern auch anderswo; denn seine Fäden hat er überall hin gesponnen und um den Preis der Unterstützung durch seine organisirten Arbeiter für gewisse Anlässe stellt sich ihm auch ein durch ihn gepflanztes, ämter- und fesselungsriges Strebertum zur Verfügung: „Gibst Du mir die Wurst, so lösch ich Dir den Durst.“ Das sind faule Zustände. Man läuscht sich aber sehr, wenn man glaubt, daß der rechtliche und gesunde Sinn des Volkes solches auf die Dauer errägt.

In diesem allem also sehen wir das Wirken des Hrn. W. Ueberall ist er damit beschäftigt, unter dem Vorwande der Freundschaft für die arbeitende Klasse und der Fürsorge für dieselbe, die Arbeiterschaft mit ihrem Loose unzufrieden zu machen und Neid und Haß gegen besser situirte Mitbürger zu erwecken. Oder was ist das Anderes, was in der „freien Schule“ und anderwärts durch Wassilieff gelehrt wird? Wenn es Herrn W. wirklich um lauter Liebe und Sorge für die leidende Menschheit zu thun wäre, welch lohnendes und großes Feld der Thätigkeit würde er nicht in seiner russischen Heimat mit allem ihrem entsetzlichen Elend gefunden haben, während die schweizerische Bundesstadt rechtschaffene Männer genug gehabt hätte, um ohne ihn mit der sogenannten „Nothlage“ fertig zu werden. Was ist nun Herr Wassilieff und was will er eigentlich? Herr W. ist der Sohn des kaiserlich-russischen Staatsrathes Professor Wassilieff in St. Petersburg. Seit einigen Jahren in Bern und Umgebung sich aufhaltend, wurde er 1888, auf beigebrachte Referenzen und Verwendung von hoher und höchster (!) Seite, nachdem es ihm gelungen, die Zustimmung des Ortsbürgerrechtes von M. zu erhalten, vom bernischen Großen Rathe naturalisirt. Bis zu diesem Zeitpunkte hatte er sich vollständig ruhig verhalten. Kurze Zeit nachher änderte sich

das aber und Wassilieff begann seine Thätigkeit in der bekannten Richtung. Sich im öffentlichen Leben auf eine würdige und dem allgemeinen Besten dienende Weise zu betheiligen, wird einem Ausländer und vollends einem naturalisirten, stets gerne zugestanden werden. Anders ist es, wenn ein solcher sich darauf verlegt, eine den öffentlichen Frieden gefährdende Rolle zu spielen. So Herr Wassilieff. Ein Minimum von Schicklichkeitsgefühl und Tact hätte ihm dies vermehren sollen! Weit gefehlt! Herr W. trägt seinen organisirten Arbeitern bei jedem Anlaß die rothe Fahne voran, deren eigentliche Bedeutung Jedermann kennt und bei jeder Arbeiterversammlung führt er das große Wort.

Herr Wassilieff spielt sich den Arbeitern gegenüber, wie es scheint, gerne als „politisch Verfolgter“ auf! Wie reimt sich das mit der ihm zu Theil gewordenen Empfehlung von hochmöglicher Seite, die sich wohl einem Nihilisten kaum zugewendet hätte? Ein hiesiges Blatt wußte vor nicht langer Zeit überdies zu berichten, daß die in Bern sich aufhaltenden Russen, mit wenigen Ausnahmen, Herrn Wassilieff sorgfältig meiden. — Herr Wassilieff hat gegen diese Behauptung so viel wir wissen, niemals reagirt! Was folgt aus alledem? Wenn man seine Herkunft: einerseits und die Art seiner Thätigkeit andererseits in Betracht zieht, so kann sich jeder denkende Bürger eines unbehaglichen Gefühls und eines gewissen Verdachtes, hinsichtlich der Aufgabe, die sich W. gestellt, nicht erwehren! — Unter dem nämlichen Eindrucke stehen, wie wir zuverlässig wissen, auch viele Arbeiter. Ist eine solche Persönlichkeit dazu berufen, uns zu lehren, was in unterm Gemeinwesen zu geschehen hat, um „soziale Mißstände“ zu heben? Ist sie dazu berufen, der Klasse der Arbeitgeber ihre Pflichten gegenüber den Arbeitnehmern vorzuschreiben? Ist sie dazu berufen, gleichsam als Vermittler der Wünsche und Klagen der Arbeiterschaft und der Armen aufzutreten? Kann eine solche Persönlichkeit auch geeignet sein, bestehende Differenzen auszugleichen? Nein und abermals Nein!

Wir protestiren gegen die Anmaßungen des W., die er sich in den erwähnten Richtungen erlaubt.

Wir protestiren gegen sein ganzes Unfrieden und Haß stiftendes Thun und Treiben.

Wir protestiren gegen seine Anmaßung, sich den Titel „stadtberrnlicher Arbeitersekretär“ beizulegen, da es kein solches öffentliches Amt in der Gemeinde Bern gibt, das ihm je anvertraut worden wäre oder anvertraut werden wird.

Wir protestiren gegen jede direkte oder indirekte Vorkaubleistung, komme sie von welcher Seite sie wolle, gegenüber Herrn Wassilieff und erklären auch, daß wir denselben nimmermehr als Mittelsperson zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer anerkennen werden.

Unsere städtische Presse hat, mit einer einzigen rühmlichen Ausnahme, bis jetzt sozusagen kein Wort der Mißbilligung gegen das Treiben W's. gefunden; um so mehr soll die gegenwärtige Kundgebung aus den weitesten Volkstheilen diesen Menschen belehren, wie man über ihn denkt und wie man sein „Wirken“ beurtheilt.

Wir wissen, daß Verorgniß vor Erwerbs- und Kredit-schädigung durch Wassilieffs geschäftiges und raffiniertes Thun viele unserer Mitbürger bis jetzt zurückhielt, ihrer Meinung einmal den gehörigen Ausdruck zu geben. Wir wissen aber auch, daß unsere Kundgebung auf dieser Seite lebhaftes Sympathie findet, und wir sind dessen sicher, die große Mehrheit aller rechtlich und patriotisch gesonnenen Bürger, ob freisinnig oder konservativ, hinter uns zu haben. Wir wollen nicht, daß es noch zu Zuständen komme, wie sie in einer Anzahl französischer sozialistischer Gemeinwesen zu Tage treten, wo jeder Ordnung Hohn gesprochen wird. Es ist schon genug, wenn ein bernisches sozialistisches Großrathmitglied (Herr Fürspreh Steck) es wagen darf, von einem „guten bewaffneten Butsch“ ungestraft zu sprechen.

(Folgen über vierhundert Unterschriften. Die Unterschriftenbogen sind notariellisch hinterlegt.)

Beschreibung: Der Unterzeichnete bezeugt hiermit, daß bei ihm heute die bis dato eingelangten Unterschriftenbogen, enthaltend über 400 Unterschriften aus Arbeitgeberkreisen und weitem Kreise der Einwohnerschaft hinterlegt worden sind.

Th. Pezolt, Notar.

Verschiedenes.

Die vom Gewerbeverein Luzern ernannten Komites für die kantonale Gewerbeausstellung pro 1893 in Luzern sind bereits in voller Thätigkeit, da die Zeit bis zur Ausstellung, welche vom 1. Juli bis 30. September dauern soll, kurz bemessen ist. Die Ausstellung kommt nun definitiv an den See, Haldenstrasse, unmittelbar außerhalb des Kurhauses. Dabei sind Restaurationslokalitäten auf Pfahlbauten im See in Aussicht genommen, ebenso eine regelmäßige, ununterbrochene Verbindung mittelst Schraubendampfer mit dem Bahnhof (zirka 3 Minuten Fahrzeit).

Die Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur eröffnet eine Konkurrenz zur Einreichung von Entwürfen und wirklich ausgeführten Arbeiten. A. Unter schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Kunstgewerbetreibenden: 1. zu einem goldgeprägten Bücherdeckel, 2. zu einer Wandkonsole in Holz geschnitten, 3. zu einem Kandelaber mit Bogenlicht, 4. zu einer Sgraffitofassade für ein einfaches Wohnhaus; B. unter den im Kanton Zürich den Beruf ausübenden Schreibern: 5. zu einem Speisezimmer-Buffet in wirklicher Ausführung. Die Arbeiten 1 bis 4 sind bis zum 31. Dezember 1892 an das Gewerbemuseum Zürich, das Buffet bis zum 20. Dezember 1892 an die kantonale Gewerbehalle in Zürich abzuliefern.

Das Rechnungswesen der Handwerker war das Haupttraktandum der letzten Delegirtenversammlung des thurgauischen Gewerbevereins. Gemeinderath J. Antishäuser in Bischofszell hielt das Referat und H. Vogt-Gut in Arbon das Korreferat. Es wurde da in einläßlicher Weise erörtert, wie sehr zur gegenwärtigen und namentlich schon seit längerer Zeit das Kleinhandwerk und auch das Kleingewerbe gedrückt sei, wie es dem kleineren Manne zum Betriebe seines Berufes vielfach am nöthigen baaren Geld fehle, während heutzutage z. B. der Bauer seine Einkünfte nicht mehr wie früher bloß auf die Ernteergebnisse abzustellen habe, sondern, und zwar speziell in unserer Gegend, zum größten Theil regelmäßig und meistens schon quartaliter aus dem Milch-erlös zu klingender Baarschaft gelange. In gleicher Lage befinde sich auch der Kapitalist gegenüber seinen zinspflichtigen Debitoren, der Kaufmann gegenüber seinen Abnehmern. Auch der Fabrikarbeiter, die Beamten und Angestellten aller Branchen haben ein rascheres Einkommen als der Handwerker, der bei dem jetzigen Rechnungsmodus, wo noch in den meisten Orten des Kantons nur Jahresrechnungen ausgestellt werden, gar oft Jahre lang nicht zu seinem wohlverdienten Gelde gelange, resp. hie und da auch noch des ganzen Betrages verlustig gehe, während er von dem Großisten und Rohmaterialhändler doch viel schneller mit baarer Münze aufzuwarten verpflichtet werde oder dann bei Stundung die Beträge für Waarenlieferungen verzinsen müsse. Das seien ungesunde Verhältnisse; der Handwerker komme dadurch in nicht unbedeutender Weise in Schaden.

Aber auch für den soliden und wohlmeinenden Kunden könne eine soch' schleppende Rechnungsstellerei nur von Nachtheil sein: erstens sei er vielfach nicht im Stande, gelieferte oder geleistete Arbeit nach Jahr und Tag genau zu verifizieren, und zweitens sei der Mittelmann eher im Stande, einen kleineren Posten zu begleichen als einen großen. Derartige Zustände könne man in unserem Kanton nicht mehr weiter bestehen lassen; man müsse sich aufrufen, um gemeinsam

Remedur zu schaffen und einmal mit dem alten Schlandrian tabula rasa zu machen.

Der richtige Rechnungsmodus wäre einstweilen der, wenn bei abgelieferter neuer Arbeit sofort, bei Reparaturarbeit halbjährliche Rechnung gestellt würde. Es sei das umsomehr gerechtfertigt, als bei den Arbeiten des Handwerkers der Lohn allein schon oft die Hälfte bis zu zwei Dritteln des Betrages ausmache.

Der Hr. Referent und der Hr. Korreferent gingen in diesen Punkten im Großen und Ganzen einig.

Was dann die Bewilligung von Sconto anbetrifft, so war man allseitig der Ansicht, daß der Kunde wohl Faktionen zu scontiren berechtigt sei, welche für eigentliche Handelsartikel ausgestellt werden, nicht aber Rechnungen für sogenannte Privatkunden- oder Akkordarbeiten. Der Kleinhandwerker befinde sich ja so wie so schon, wie bereits weiter oben bemerkt, fast durchwegs in einer ökonomisch sehr gedrückten Lage, und zwar einerseits durch die den Mittelstand nach und nach völlig zu vernichten drohende Großindustrie und andererseits durch die Schmutzkonkurrenz, welche sich oft die kleineren Geschäftleute in einem unverständlichen Egoismus selber machen.

Bezüglich dieses Traktandums wurde dann von den Delegirten der Beschluß gefaßt, es sei diese Frage sämtlichen kantonalen Sektionen zur Besprechung zu unterbreiten und in dem Sinne zu begutachten, daß in Zukunft im Thurgau die Halbjahresrechnungen einheitlich eingeführt werden möchten. Die Sektionen sind gleichzeitig zu beauftragen, daß sie behufs definitiver Erledigung der Angelegenheit ihre bezüglichen Meinungen bis spätestens Lichtmeß 1893 der kantonalen Vorortssektion mitzutheilen haben. Auch soll die Direktionskommission des thurgauischen landwirthschaftlichen Vereins mit dieser Frage behelligt werden. Es ist nämlich auch unsere Landbevölkerung auf die Mängel und Unzukömmlichkeiten aufmerksam zu machen, unter welchen der Handwerkerstand und das Kleingewerbe heutzutage zu leiden haben.

Die herrliche Plakpromenade in Zürich wird um eine Fierde reicher. Es wird daselbst durch die Initiative der „Ornis“ und der „Ornithologischen Gesellschaft“ in Zürich mit einem Kostenaufwand von 12,000 bis 15,000 Fr. ein großes Vogelhaus erstellt. Schon im Frühling 1893 soll daselbe mit einem gefiederten Sängerkorps bevölkert werden können, zur Freude für Jung und Alt.

Technisches.

Die Verwendung des Aluminiums wird von Tag zu Tag vielfältiger. Vermöge seiner Leichtigkeit, Härte und Unangreifbarkeit durch chemische Einwirkungen eignet es sich zu den verschiedenartigsten Gegenständen. So wird aus Oberdorf mitgetheilt, daß zwei Mechaniker in der dortigen Waffenfabrik einen Schreibstift aus Aluminium für Volks- und untere Gelehrtenschulen erfunden haben. Derselbe bildet ein 15 Centimeter langes Röhrchen aus gewalztem Aluminiumblech und ist am unteren Ende federartig, aber ohne Spalte, zugeschnitten. Dieser Stift ist von außerordentlicher Leichtigkeit. Auf der Schiefertafel färbt er mittels leichten Druckes weiß ab, aber sauberer und schärfer als ein Schiefergriffel. Haar- und Schattenstriche lassen sich ebenso prägnant darstellen wie bei der Federschrift auf Papier. Sachverständige stimmen darin überein, daß mittelst dieses Schreibstiftes das Papierschreiben sicher und genau vorgeübt werden kann, da die Schüler sich vollständig im Gefühl und in der Situation des Federschreibens befinden. Die Schrift löst bei normalem Druck spurlos ohne Schmutz und ohne die Schreibfläche im geringsten zu verletzen. Wir glauben, daß dieser Aluminiumstift eine Zukunft haben wird, zumal auch schulhygienische Gründe für dessen Einführung in unsern Schulen sprechen, insofern der gesundheitschädliche Staub beim Spizen und